



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 24.09.2020**

**Unbesetzte Abteilungsleiterstellen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Abteilungsleiterstellen sind im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen derzeit unbesetzt?
- Frage 2. Um welche Abteilungen handelt es sich jeweils konkret?
- Frage 3. Seit wann sind die Stellen jeweils unbesetzt?

Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist derzeit die Position der Leitung der Abteilung IV Außenwirtschaft, Mittelstand, Berufliche Bildung, Technologische Innovation nicht besetzt. Sie ist durch den Ruhestandseintritt des bisherigen Stelleninhabers am 30. Juni 2020 vakant geworden.

- Frage 4. Gibt es in Bezug auf die Besetzung von Stellen laufende Gerichtsverfahren?
- Frage 5. Wenn ja, wie viele?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Betreffend die Besetzung von Abteilungsleitungen sind keine verwaltungsgerichtlichen Verfahren anhängig.

- Frage 6. Wann rechnet die Landesregierung mit der Besetzung der jeweiligen Abteilungsleiterstellen?

Die vakante Leitung der Abteilung IV Außenwirtschaft, Mittelstand, Berufliche Bildung, Technologische Innovation wurde öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen wurden bis zum 22. Juli 2020 erbeten. Aktuell werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet. Nach einer möglichen Auswahl hat das Kabinett, ggf. auch die Landespersonalkommission, das Landespersonalamt und das Ministerium der Finanzen, an der Besetzung mitzuwirken. Zudem sind im Fall einer externen Besetzung ggf. Kündigungsfristen zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit einen konkreten Zeitpunkt zu nennen, zu dem mit einer Besetzung zu rechnen ist.

- Frage 7. Gab es im Laufe der Verfahren Neuausschreibungen?
- Frage 8. Wenn ja, warum?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die anstehende Besetzung der Leitung der Abteilung IV Außenwirtschaft, Mittelstand, Berufliche Bildung, Technologische Innovation war bis zum 22. Juli 2020 ausgeschrieben. In diesem Besetzungsverfahren gab es zuvor keine Neuausschreibungen.

Fragen 9. Wurden zur Besetzung von Stellen seit 2019 Querversetzungen vorgenommen?

Im HMWEVW werden Versetzungen regelmäßig als Mittel der Personalentwicklung genutzt. Dies betrifft sowohl Versetzungen auf besoldungsrechtlich gleich bewertete Dienstposten als auch die Versetzung auf höherwertige Dienstposten mit der Aussicht auf Beförderungen. Diese Praxis findet in sämtlichen Laufbahngruppen Anwendung.

Wiesbaden, 14. Oktober 2020

**Tarek Al-Wazir**